



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

21. Dezember 2015

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2364

Telefax 0211 871-3231

Kleine Anfrage 4109 des Abgeordneten Gregor Golland der Fraktion der CDU „In wie vielen Städten in Nordrhein-Westfalen gibt es sogenannte 'No-Go-Areas'?", LT-Drs. 16/10376

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4109 wie folgt:

- 1. Aus welchen nordrhein-westfälischen Städten sind der Landesregierung Schwierigkeiten mit Großfamilien bekannt? (Bitte Herkunft der Familien, angenommene Zahl sowie Alter der Clanmitglieder und Art der Schwierigkeiten angeben.)**

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3652 (LT-Drs. 16/9468) ausgeführt, werden Daten zu verwandtschaftlichen Beziehungen von Tatverdächtigen oder zu Gruppenstrukturen in Rahmen von Ermittlungen immer dann erhoben, wenn dies zu Zwecken der Strafverfolgung oder zur sonstigen polizeilichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ziel hierbei ist es, Erkenntnisse möglichst umfassend für die Zwecke

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nutzen zu können. Darüber hinausgehende Datenerhebungen sind rechtlich nicht zulässig.

Seite 2 von 3

2. Wo wohnen die von IM Jäger in den Medien benannten Angehörigen von libanesischen, polnischen und serbischen Familienverbänden, gegen die Ermittlungen oder Verfahren laufen?

Angehörige der genannten libanesischen, polnischen und serbischen Familienverbände wohnen in Dortmund, Leverkusen und Bochum.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Medien getätigten Aussagen des GdP-Chefs? (Bitte sowohl auf den Begriff „No-Go-Areas“ als auch auf die Forderung beziehen, Hundertschaften der Polizei auf großstädtische Brennpunkte zu konzentrieren.)

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine sogenannten rechtsfreien Räume; Straftätern wird nachhaltig verdeutlicht, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat liegt.

Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen werden auch weiterhin alle erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen treffen, um gegen Straftäter konsequent vorzugehen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Im Rahmen von directionsübergreifenden Präsenzkonzeptionen werden Beamtinnen und Beamte der Einsatzhundertschaften bereits u. a. zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.



Der Minister

4. In welchen Problemvierteln nordrhein-westfälischer Städte wurde die Polizeipräsenz bereits verstärkt? (Bitte Ort sowie Art, Anzahl und Dauer der Verstärkung auflisten.)

Seite 3 von 3

Präsenzkonzeptionen wurden für das Jahr 2015 für nachfolgende Kommunen beantragt und genehmigt:

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bottrop, Dorsten, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herne, Iserlohn, Kleve, Köln, Lippe, Lüdenscheid, Marl, Mettmann, Minden, Mönchengladbach, Münster, Neuss, Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Solingen, Unna, Witten und Wuppertal.

Ich bitte um Verständnis, dass zur Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten aus polizeitaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden können.

5. In welchen Problemvierteln nordrhein-westfälischer Städte ist vorgesehen, die Polizeipräsenz zu verstärken? (Bitte Ort sowie Art, Anzahl und voraussichtliche Dauer der Verstärkung auflisten.)

Soziale und kriminalitätsbelastete Brennpunkte werden weiterhin in den Fokus der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL